

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 482

Seite: 1

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

KARTEINUMMER:

Teil der Denkmalliste: **A**
Lfd.Nr. im o.a. Listenteil: **482**

KURZBEZEICHNUNG:

Hochbunker

Baujahr: 1940/41

LAGE:

Straße/Hausnummer: In den Langenstuken 8
Gemarkung: Langendreer
Flur: 5
Flurstück: 159

Nähere Beschreibung des Objektes:

Bei dem Objekt handelt es sich um einen langgestreckten Stahlbetonbau, der an den Schmalseiten jeweils eine eingezwungene halbrunde Apsiede hat, in denen die Treppenhäuser angesiedelt sind. Daneben befindet sich straßenseitig, über Stufen erreichbar, jeweils ein rundbogiger Eingang. Die Lüftungsanlage ist rückwärtig angebracht. Das Objekt ist über dem Betonsockel allseitig sorgfältig verklindert. Als mittiger Akzent zur Straßenseite ist ein rundbogiges Fenster mit schwerer halbrunder Betonabdeckung angebracht. Das Objekt besteht aus einem eingetieften Kellergeschoss und zwei Hochgeschossen und ist mit einem Walmdach versehen. Die Mittelflure zur Erschließung der Gruppenräume sind ebenso erhalten wie die Räume selbst samt Türen. Die Sanitärräume an beiden Enden des Gebäudes sind in alter

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 482

Seite: 2

Lage erhalten, zum Teil wurden sie neu ausgestattet. Der Bunker gehört zur "Baustufe B" der Vorschriften für den Bunkerneubau von mittlerer Größe mit 432 Liege- und 60 Sitzplätzen.

Der Bunker ist bedeutend für die Geschichte der Menschen in Deutschland unter dem NS-Regime und ein Dokument des verheerenden Luftkrieges in den Jahren 1941 bis 1945 als Folge des vom NS-Regime angesetzten Aggressionskrieges. Für die Erhaltung und Nutzung sprechen wissenschaftliche, dass heißt hier baugeschichtliche und städtebauliche Gründe.

Der Bunker entspricht in allen Aspekten der Bauführung nach den "Bestimmungen für den Bau von Luftschutz-Bunkern", die 1941 vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe herausgegeben wurden: Bevorzugt werden Hochbunker wegen geringeren Materialverbrauchs, entgegengesetzte mit Splitterschutz ausgestattete Eingänge waren obligatorisch. Die Ausstattung mit überwiegend Einzelräumen für kleinere Gruppen, Lufttarnung, hier durch einen pseudosakralen Grundriss und einen Baukörper, der sich in die umgebende Wohnbebauung einpasst.

In Bochum sorgte der "Beirat der Baubeamten" für die ästhetische Gestaltung der Bunker als "klare, schöne und mit gesundem Gefühl für Körperform gestaltete, groß gesehene Baukörper". Auch für diesen Aspekt des Bunker-Bauprogramms ist das Objekt "In den Langenstuken 8" ein anschauliches Beispiel. Klare Bauformen mit expressionistischem Einschlag, Minderung der Monumentalität durch Ziegelverkleidung schaffen einen in das Wohnviertel unauffällig eingepassten Baukörper, der die Bedrohung durch den Luftkrieg nicht zeichenhaft in den Vordergrund stellte, sondern eher kaschierte. Erst die völlig karge, anonyme Zweckausstattung des Inneren lässt erahnen, welchem Schrecken und welcher Bedrohung die Zivilbevölkerung im zweiten Weltkrieg ausgeliefert war.

In Bochum ist der Bunker "In den Langenstuken 8" der einzige, der komplett eingerichtet wurde und auch die vollständige Außenverkleidung erhielt, die bei den anderen Hochbunkern der Stadt aus Materialmangel und wegen dringlicher Kriegsarbeiten unterblieb.

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 482

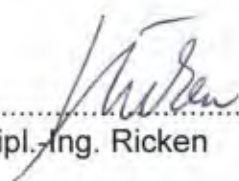
Seite: 3

Der Bunker "In den Langenstuken 8" ist dementsprechend geeignet, spezielle Aspekte der Kriegsführung des zweiten Weltkrieges zu bezeugen.

Datum der Eintragung: 29. März 1999

STADT BOCHUM

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage


.....
Dipl.-Ing. Ricken



DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 482

Seite: 5

LAGEPLAN:



Bezirksregierung Arnsberg

AZ.:35.4.20.1BO7 /Bund


Baudenkmalschutz für den Bunker in

Bochum-Langendreer, In den Langenstuken 8

Gemeinde: Bochum

Gemarkung: Langendreer

Flur: 5 ; Flurstück : 159

Abgrenzung: 

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 482

Seite: 6

FOTOS:

Film:

Aufnahme: *in den Langensträßen 8*

